



## REGLEMENT BEZIRKSCUP

(Beilage 4 zu den Statuten)

### 1. ZWECK

Der Bezirkscup dient der Pflege der *Kameradschaft*, dem *Kennenlernen* der verschiedenartigen Gesellschaften in unserer vielfältigen Region und der *Förderung der Schiesskunst*.

### 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Jede Schützengesellschaft im Seebezirk sowie die Berner-Schützengesellschaften, welche an unserem Feldschiessen teilnehmen, können sich in den Vorrunden mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen.

### 3. GRUPPENBILDUNG

#### 3.1. Vereinszugehörigkeit

Schützen, welche am Bezirkscup teilnehmen, müssen der Schützengesellschaft als Aktivmitglied angehören und dürfen im Wettkampfsjahr bei keinem anderen Verein das Obligatorische Programm und das Feldschiessen absolvieren.

#### 3.2. Zusammensetzung der Gruppen und Mutationen

##### 3.2.1. Personell

Je 5 Schützen der gleichen Gesellschaft bilden zusammen eine Gruppe. Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Schützengesellschaften. Die Gruppe kann von Runde zu Runde maximal eine Mutation vornehmen. Vor Beginn des Schiessens ist die definitive Gruppenzusammensetzung auf das Standblatt einzutragen. Ein und derselbe Schütze darf pro Runde jedoch nur in einer Gruppe konkurrieren.

##### 3.2.2. Waffen

Die Zusammensetzung der Gruppen in Bezug auf die Waffenart ist frei.

#### 3.3. Gruppennamen

Jede Gruppe ist mit einem Namen zu bezeichnen.

### 4. ANMELDUNG

Die Anmeldungen für die erste Vorrunde haben gemäss den Weisungen des Bezirksvorstandes zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

### 5. DURCHFÜHRUNG

#### 5.1. Vorrunden

##### 5.1.1. Terminplan

Jeder Wettkampf wird gemäss Terminplan des Schützenbundes durchgeführt.

**5.1.2 Auslosung und Schiessplatz**

Für den Wettkampf werden immer 2 Gruppen einander gegenübergestellt. Die Gegenüberstellungen werden vom Bezirksvorstand durch das Los bestimmt, wobei die erstgezogene Gruppe den Schiessplatz bestimmt. Die verlierende Gruppe scheidet für das laufende Jahr aus dem Wettkampf aus.

**5.1.3. Antreten**

Jede Gruppe hat geschlossen zum Schiessen anzutreten. Ersatzschützen dürfen den Wettkampf nicht bestreiten. Der Zeitpunkt wird durch die Schiessplatzsektion in gegenseitigem Einverständnis bestimmt.

**5.1.4. Zeitlimiten und Scheibenzahl**

Die beiden jeweils ausgelosten Gruppen schiessen *gleichzeitig*, pro Gruppe auf je *einer* Scheibe. Jedem Schützen stehen für das ganze Pensum 18 Minuten zur Verfügung, d.h. pro Gruppe 90 Minuten.

**5.1.5. Organisation und Kosten****5.1.5.1. Obliegenheiten der Schiessplatzsektion**

Die Schiessplatzsektion übernimmt Leitung, Organisation, Verantwortung und Kosten (ohne Munitionskosten der Gastgruppe) für die betreffende Runde.

Die Schiessplatzsektion stellt der Gegengruppe ebenfalls die Scheiben sowie den Zeigerdienst unentgeltlich zur Verfügung.

**5.1.5.2. Obliegenheiten der Gastsektion**

Die Gastgruppe besorgt die Kontrolle und den Warnerdienst. Den Besuchergruppen steht es frei, Scheibenkontrolleure einzusetzen.

**5.2 Resultatsgewichtung**

Zwecks Ausgleich einer gewissen Benachteiligung der Schützen mit Ordonnanzwaffen gegenüber den freien Waffen und dem Standardgewehr wird das Gruppenresultat mit einem Waffenbonus für Ordonnanzwaffen gewichtet.

**5.2.1 Festlegung des Waffenbonus für die Qualifikationsrunden**

Der Bonus für die einzelnen Ordonnanzwaffen ist folgender:

- |   |  |
|---|--|
| - Stgw 57 ohne zusätzliche Zielhilfe                        | Das Stgw. 57 erhält gegenüber dem Standardgewehr einen Bonus von 4 Punkten, sowie 2 Punkten gegenüber dem Stgw. 90, dem Karabiner und dem mit einer zusätzlichen Zielhilfe aufgerüsteten Stgw 57 |
| - Stgw 90, Karabiner und Stgw 57 mit zusätzlicher Zielhilfe | Diese 3 Waffen erhalten gegenüber dem Standardgewehr einen Bonus von je 2 Punkten und sind einander gleichgestellt.  |

**5.2.1.2 Waffenbonus für den Finaltag**

Der Bonus für die einzelnen Ordonnanzwaffen, nur gültig für den Finaltag, ist folgender:

- |   |   |
|---|---|
| - Stgw 57 ohne zusätzliche Zielhilfe                        | Das Sturmgewehr 57 erhält gegenüber dem Standardgewehr einen Bonus von 4 Punkten, sowie 3 Punkten gegenüber dem Stgw 90, dem Karabiner und dem mit einer zusätzlichen Zielhilfe aufgerüsteten Stgw 57 |
| - Stgw 90, Karabiner und Stgw 57 mit zusätzlicher Zielhilfe | Diese 3 Waffen erhalten gegenüber dem Standardgewehr einen Bonus von je 1 Punkt und sind einander gleichgestellt.   |

**5.2.2.1 Gewichtung und Bestimmung des Siegers**

Das gewichtete Gruppenresultat dient zur Bestimmung des Siegers und errechnet sich wie folgt:  
 Summe der geschossenen Resultate der einzelnen Schützen + Waffenbonus =  
 Gewichtetes Gruppenresultat ( Schlussresultat ).

**5.2.2.2 Punktegleichheit**

Bei Gleichheit entscheiden die höchsten Einzelresultate. Im übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV.

**5.3. Final**

**5.3.1 Allgemeines**

Die Präsidentenkonferenz entscheidet jährlich in Abhängigkeit der Anfangsbeteiligung und auf Vorschlag des Bezirksvorstandes, wieviele Gruppen am Final teilnehmen. Das Aufrunden mit Freilosen ist zulässig. Jedem Schützen stehen für das ganze Pensum 18 Minuten zur Verfügung, d.h. pro Gruppe 90 Minuten.

**5.3.2 Finalrunden**

**5.3.2.1 Organisation und Schiessplatz**

Die Finalrunden sind auf dem gleichen Schiessplatz und am gleichen Tag zu bestreiten. Die verantwortliche Organisation und der Schiessplatz werden vom Bezirksvorstand bestimmt.

**5.3.2.2 Durchführungsbestimmungen und Leitung**

Die Finalrunden werden unter Leitung des Bezirksvorstandes von den im Wettkampf verbleibenden Gruppen bestritten. Der erste Durchgang (Halbfinal) wird nach dem Prinzip Cup-System durchgeführt. Die Auslosung dazu erfolgt auf dem Schiessplatz. Für den zweiten Durchgang (Final) qualifizieren sich die Siegergruppen. Die anderen Gruppen scheiden aus.

Sieger und Wanderpreisgewinner wird diejenige Gruppe, welche im zweiten Durchgang (Final) das höchste Gruppenresultat erzielt. Bei Gleichheit entscheiden:

- 1) Das gewichtete Schlussresultat des ersten Durchganges ( Halbfinal )
- 2) Die höheren Einzelresultate des Finals

**6. PROGRAMM UND STELLUNGEN**

**6.1. Programm**

SCHIESSPROGRAMM	ZEITLIMITE	TREFFERBILD
5 Probeschüsse	---	
5 Schuss Einzelfeuer	---	A-10 (1 m/10 Kreise)
5 Schuss Seriefeuer	60 Sekunden <sup>1</sup>	A-5
3 Schuss Einzelfeuer	---	A-5

**6.2. Stellungen**

- A) Karabiner:.....liegend frei (V+SV aufgelegt gestattet)
- B) Sturmgewehr: - Stgw 57: ..... ab Mittel- oder Vorderstütze

<sup>1</sup> Zeitmessung ab dem ersten Schuss

- Stgw 90: ..... ab Zweibeinstütze

C) Freie Waffen: ..... nicht liegend (V+SV liegend frei gestattet)

D) Standardgewehr: ..... liegend frei

## 7. **FINANZEN**

### 7.1. **Gebühr**

Anlässlich der Auslosung für die erste Runde ist pro Gruppe eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Deren Höhe wird jeweils von der Delegiertenversammlung festgelegt und ist nur für die erste Runde zu bezahlen.

### 7.2. **Hülsen**

Die Hülsen gehören der organisierenden Schützengesellschaft.

## 8. **PREISE UND AUSZEICHNUNGEN**

Für den Bezirkscup ist ein Wanderpreis ausgesetzt. Dieser hat in der Regel eine befristete Laufzeit von 5 Jahren. Die Schützengesellschaft, deren Gruppen diesen Wanderpreis z w e i m a l gewinnen, erhält ihn zum Eigentum. Bei Gleichheit nach 5 Jahren erhält ihn die Gesellschaft mit dem höheren Siegerresultat und dann jene Sektion, welche im 5. Jahr besser klassiert ist. Jeder Finalteilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

## 9. **MELDEWESEN**

Das Meldewesen erfolgt nach den Weisungen des Bezirksvorstandes. Sendungen, welche nicht das Datum des Poststempels vom Montag tragen, der dem Schiessen folgt, werden als verspätet betrachtet und nicht mehr gewertet.

## 10. **VERSTÖSSE UND BESCHWERDEN**

Verstösse gegen das vorliegende Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV.

Beschwerden sind der örtlichen Schiessleitung sofort zum Entscheid zu unterbreiten. Gegen diesen Entscheid kann innert 24 Stunden nach Beendigung des Schiessens bei der Schiesskommission des Schützenbundes, bestehend aus dessen Präsidenten, Sekretär und Schützenmeister, rekuriert werden. Diese entscheidet endgültig.

## 11. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Vorstehendes Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 29. März 2007 in Courtaman geändert und tritt sofort in Kraft.

Düdingen / Guschelmuth, den 30.03.2007

### **SCHÜTZENBUND DES SEEBEZIRKS**

Der Präsident      Der Sekretär



Hans Etter



Jean-Marc Sciboz